



Merkblatt zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Benötigte Unterlagen

- **Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular auf Abgeschlossenheitsbescheinigung** (Die Angabe einer Telefonnummer oder E-Mailadresse erleichtert den schnelleren Kontakt bei Rückfragen)
- **Aktueller amtlicher Lageplan mit eingetragem Gebäude im Maßstab 1:500**
- **Bauzeichnungen (sämtliche Grundrisse, Ansichten und Schnitte) im Maßstab 1:100** (mind. 2-fach)
 - jeder zu einer Teileinheit gehörende Raum ist mit einer der Einheit eigenen, arabischen Nummerierung zu versehen.
 - Die Abschlusstüren der Teileinheiten sind zeichnerisch in den Grundrissplänen darzustellen.
 - Gemeinschaftseigentum ist nicht zu beziffern.
 - In den WCs und den Küchen ist die Wasserversorgung durch zeichnerische Darstellung der Spüle, des WCs und des Waschbeckens erforderlich.
 - Bei Tiefgaragenstellplätzen ist in den Plänen die Art der dauerhaften Markierung einzutragen (durchgezogene Linie zwischen den Stellplätzen um die Trennung der Stellplätze zu verdeutlichen). Ferner ist darzustellen in welcher Weise eine Zufahrtsbegrenzung (Rolltor, Schranke u. ä.) gewährleistet ist.
- **Alle Pläne sind mit Datum und Unterschrift zu versehen**

2. Aktueller Lageplan

Einen aktuellen Lageplan stellt das Katasteramt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis mit Sitz in Waiblingen aus. Telefonnummer: 07151/501-2032

Hinweis: Beim Drucken des Lageplans die Druckeinstellung „tatsächliche Größe“ auswählen!

3. Gebühren

Nach der Satzung des GVV Winnenden über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Baurechtsbehörde (Gebührensatzung Fachbereich Untere Baurechtsbehörde) in der jeweils gültigen Fassung:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung 50 € bis 2.000 €.

Die Gebühr ist vom Antragsteller zu entrichten.

4. Bearbeitungszeit des Antrags

Die Bearbeitung eines Antrags auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nimmt bei vollständig vorliegenden Unterlagen ca. 2 - 6 Wochen in Anspruch.